

# **RICHTLINE DER RECHTE UND PFLICHEN FÜR VOLONTÄRE DER BEWUSSTSEINSWISSENSCHAFT**

**In Betracht gezogen wird, dass:**

1. die Bewusstseinswissenschaft, als eine sich bildende Wissenschaft, niemandem politischen Raum bietet und keine parteipolitischen Kandidaten aufnimmt.
2. die Bewusstseinszentrischen Institutionen (BIs) sind auf die Art ausgerichtet, dass sie regierungsunabhängig, gemeinnützig und nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet sind, was sie in ihren Statuten angeben. Daher dürfen sie sich nicht als Institution im Zusammenhang mit irgend eine Art Realisierung partei-politischer Campagen involvieren (durch ihre Struktur oder Ressourcen) oder beteiligen (lancieren oder fördern von Kandidaten).
3. Die unabhängigen BIs gründen sich unter anderem auf die bewusstheitlichen Prinzipien, wie Universalismus und Megabrüderlichkeit.
4. Jedes Mitglied hat Rechte und Pflichten der freien Meinungs- und Gedankenäußerungen.

**Die Volontäre der sogenannten Comunidade Conscienciológica Cosmoética International (CCCI<sup>1</sup>) halten gemeinsame Mitgliederversammlungen in dem sogenannten Colegiado<sup>2</sup> de Intercooperação ab.**

**Beschlossen wurde:**

1. **CCCI.** Die Comunidade Conscienciológica Cosmoética International verpflichtet sich, die Einhaltung des Respektierens der persönlichen Entscheidungen und des megabrüderlichen Zusammenlebens mit seinen vielfältigen Haltungen (potitische Ausdrücke oder die Möglichkeit der parteipolitischen Kandidatur), mit Ausnahme

---

<sup>1</sup> CCCI übersetzt etwa: Internationale Kosmoethische Bewusstseinswissenschaftliche Gemeinschaft

<sup>2</sup> Colegiado de Intercooperação übersetzt etwa: Interkooperatives Kollegial

sämtlicher repressiven Haltungen und ideologischer Überwachungen, zu achten.

- 2. Positionierung.** Bei der Ausübung der freien Meinungsäußerung sollte klar und explizit der Unterschied zwischen persönlicher und institutionaler Positionierung, unter Erhaltung der unparteilichen Integrität der Bewusstseinszentrischen Institutionen, belassen werden.
- 3. Rechtvertreter.** Mit dem Ziel der Erhaltung der institutionalen Unparteilichkeit müssen die Rechtsvertreter der Bewusstseinszentrischen Institutionen bei der Erfüllung ihrer Pflicht freigestellt oder formell ihrer rechtlichen Position berechtigt werden, bevor sie eine Kampagne für einen Kandidaten oder eine politische Partei unterstützen (zum Beispiel: die Verteilung von Karten von Kandidaten, kleben von Aufklebern auf ihren Autos, posten und/oder Werbematerial im Sozial Media verbreiten), sei es innerhalb oder ausserhalb der CCCI.
- 4. Kampagnen.** Mit dem Ziel der Erhaltung der institutionalen Unparteilichkeit haben die Volontäre, mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter der BIs, das Recht, als Privatpersonen in Erscheinung tretend, wie auch unter dem unabstreitbaren Recht auf freie Meinungsäußerung, jedermann, den sie wollen, einschließlich parteipolitischer Kampagnen, sofern sie sich ausserhalb der Volontärrarbeit (Lehrtätigkeit, Forschung und Administration) und der Räumlichkeiten der BIs, wo spezifische Aktivitäten der Bewusstseinswissenschaft stattfinden, bewegen, zu unterstützen.

**Foz do Iguaçu, September 11 of 2016**